

Öffentliche Bekanntmachung

1. Gegenstand der Bekanntmachung

Interessenbekundung zur Ermittlung der fachkundigen Mitglieder zwecks Errichtung des im Art. 8-*bis* des Regionalgesetzes vom 27. Februar 1997, Nr. 3 i.d.g.F. „*Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der zusätzlichen Welfare-Leistungen der Region*“ vorgesehenen **Beirats für die Entwicklung der zusätzlichen Welfare-Leistungen** (in der Folge: Beirat).

2. Ziele und Aufgaben

Die Region Trentino-Südtirol/Alto Adige beabsichtigt, Bewerbungen für die Ernennung zum Mitglied des Beirats laut Z. 1 einzuholen. Der Beirat hat die Aufgabe, im Bereich der zusätzlichen Welfare-Leistungen Strategien zu entwickeln und die Gesellschafter der im Art. 3 des RG Nr. 3/1997 i.d.g.F. vorgesehenen In-House-Gesellschaft der Region Pensplan Centrum AG bei der Festlegung und Umsetzung von Strategien zu unterstützen, die der Gesellschaft vorzugeben sind.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Bewerben können sich Personen aus dem akademischen oder vereins- und sozialpolitischen Bereich, die über besondere Erfahrung in den folgenden Bereichen verfügen:

- Zusatzvorsorge;
- Welfare;
- Sozialpolitik;
- Pflegepolitik.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Italienische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates;
- Nichtvorliegen von Nichterteilbarkeits- und Unvereinbarkeitsgründen laut GvD Nr. 39/2013 i.d.g.F.;
- Besitz der zivilen und politischen Rechte.

4. Vergütungen

Den Mitgliedern des Beirats, die ein Anrecht darauf haben, wird die Vergütung laut Dekret des Präsidenten der Region vom 25. Jänner 2023, Nr. 2 entrichtet.

5. Modalitäten für die Einreichung der Gesuche

Interessierte Personen müssen ihre Bewerbung bis spätestens **10.9.2026, 12:00 Uhr** ausschließlich an nachstehende zertifizierte E-Mail-Adresse senden: ripaist@pec.regione.taa.it, wobei nachstehender Betreff anzugeben ist:

„Interessenbekundung – Beirat für die Entwicklung der zusätzlichen Welfare-Leistungen – RG Nr. 3/97 i.d.g.F.“

Mit der Übermittlung der Interessenbekundung erteilen Sie der Region Trentino-Südtirol/Alto Adige eine stillschweigende Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Verfahrens gemäß den unter Z. 7 genannten Modalitäten.

Erforderliche Unterlagen:

1. Bewerbung (Anlage A)
2. Lebenslauf im Europass-Format (unterzeichnet und datiert)
3. Kopie eines gültigen Erkennungsausweises
4. Erklärung zum Ersatz eines Notorietätsaktes über das Nichtbestehen von Interessenkonflikten

6. Auswahlkriterien

Die Regionalverwaltung wird die Bewerbungen auf der Grundlage der Übereinstimmung des beruflichen und akademischen Werdegangs mit den Zielen des Art. 8-*bis* des Regionalgesetzes Nr. 3/1997 i.d.g.F. bewerten.

Die Region behält sich das uneingeschränkte Recht vor, die Mitglieder des Beirats nach Anhören der zuständigen Gesetzgebungskommission des Regionalrats zu ernennen, wobei sie auch Personen auswählen kann, die sich nicht aufgrund dieser Bekanntmachung beworben haben, da diese ausschließlich darauf abzielt, einen möglichst breiten Kreis potenzieller Mitglieder zu ermitteln. Diese Bekanntmachung begründet kein Wettbewerbsverfahren und kein Recht auf Einstellung, da sie sich auf ein beratendes Gremium bezieht.

7. Verarbeitung und Schutz der personenbezogenen Daten

Im Sinne und für die Wirkungen des GvD vom 30.6.2003, Nr. 196 „Datenschutzkodex“ und der DSGVO – (Verordnung EU 679/2016) wird Folgendes mitgeteilt: Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Autonome Region Trentino-Südtirol/Alto Adige mit Sitz in Trient, Via Gazzoletti 2 (E-Mail: protocollo@pec.regione.taa.it, Website: www.region.tnst.it), die alle in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Tätigkeiten direkt durchführt. Datenschutzbeauftragte ist die Gesellschaft Dream Srl mit Sitz in Tione di Trento, Via Giovanni Prati (E-Mail: privacy@dream.tn.it, zertifizierte E-Mail: dream.tn.it@pec.it, Website: www.dream.tn.it). Die Daten werden gemäß den geltenden Bestimmungen und unter Anwendung der erforderlichen Maßnahmen verarbeitet, die die Sicherheit und Vertraulichkeit der Informationen für die Zwecke des vorliegenden Verfahrens angemessen gewährleisten. Die Bereitstellung der Daten ist eine notwendige Voraussetzung für dieses Verfahren, wobei eine eventuelle Weigerung, die angeforderten Daten zur Verfügung zu stellen, dazu führt, dass eine spätere Auswahl nicht möglich ist. Die Datenverarbeitung kann folgende Vorgänge umfassen: Erhebung, Erfassung, Organisation, Speicherung, Verarbeitung, Auswahl, Auszug, Vergleich.